

Tarifliste BAR und Stühle STV Mülligen

Bezeichnung

Fr./Tg.

1 Stk. Barelement Miete pro Wochenende

Fr. 50.--

Bestehend aus:

4 Stk. Metallständern

2 Stk. Querverbindungsstangen

2 Stk. Arbeitsflächen aus Kunststoff blau

2 Stk. Thekenelement aus Holz

1 Stk. Frontabdeckung Riffelblech Aluminium 2.5 Meter

1 Stk. Fussstange 2.5 Meter

1 Stk. Barstuhl pro Element

2 Stk. Imbusschrauben pro Thekenelement

4 Stk. Schrauben mit Flügelmuttern pro Arbeitsfläche

2 Stk. Verbindungsschrauben für die Metallständer

9 Stk. Schrauben für die Frontabdeckung

Vorhandene Elemente

5 Stk. Länge 2.50 Meter

1 Stk. Länge 1.25 Meter

2 Stk. Eckteile je 45°

1 Stk. Abschluss seitwärts

Allgemeine Mietbestimmungen für die BAR STV Mülligen

Allgemeines:

Grundlage für die Miete der BAR bildet die Tarifliste

Änderungen von Preis-/ Mietbedingungen bleiben vorbehalten.

Die Mietpreise sind Netto, und gelten pro Wochenende ab Lager Mülligen

Alle Preise sind exkl. Mehrwertsteuer / MWSt.

Die Mietverrechnung beginnt mit der Auslieferdatum ab Lager und endet mit dem Rücklieferdatum in unser Lager.

Die Mietabrechnung erfolgt jeweils nach der Rücklieferung

Bei Auslieferung der BAR ist ein Depot von BAR Fr. 200.-- zu entrichten.

Mietgebühren unter Fr. 200.-- sind bar zu bezahlen.

Transporte für Aus- und Rücklieferungen ist Sache des Mieters

Beanstandungen betreffend unserer Lieferungen sind innert 24 Std. nach Erhalt der Ware zu melden.

Die Barelemente müssen gereinigt zurückgegeben werden.

Zahlungskonditionen: 30 Tage netto

Haftung:

Der Vermieter leistet keinen Versicherungsschutz für die BAR

Die Haftung durch den Mieter beginnt bei der Auslieferung ab unserem Lager Mülligen. Er trägt die volle Verantwortung für eventuelle Schäden, die im Zusammenhang mit der Benützung der gemieteten BAR verursacht werden.

Schäden an der BAR welche das Ausmass einer normalen Abnutzung übersteigen, sowie Transport Schäden, Materialbruch ect. werden dem Mieter nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Fehlende Werkzeuge und Schrauben und Muttern werden zum Wiederbeschaffungswert verrechnet.

Die Werkzeuge und Maschinen sind Eigentum des STV Mülligen. Sie dürfen nicht verkauft, verpfändet, vermietet oder als Transaktionsobjekt benützt werden.

Es gilt schweizerisches Recht, Gerichtsstand ist Brugg.